

## ***Förderung von Beschäftigungsfähigkeit - Paradoxie aktiver Arbeitsmarktpolitik?***

### Kritik am Employability-Konzept

Die Rahmenbedingungen der österreichischen Arbeitsmarktpolitik haben sich seit den 1980er Jahren massiv verändert. Das bis dahin äußerst erfolgreiche österreichische Modell geriet an seine Grenzen. Die durch staatliche Betriebe aufrechterhaltene Vollbeschäftigung belastete das Haushaltsbudget zusehends, aber auch die Vorbereitung des EU-Beitritts forderte eine wirtschaftspolitische Neuausrichtung. Gleichzeitig haben sich die Anforderungen an Arbeitskräfte massiv verändert: Technisierungs- und Tertiarisierungsprozesse verlangen immer höhere Qualifikationen, gleichzeitig werden bereits erlernte Fähigkeiten immer rascher obsolet.

Im Zuge dieser Entwicklungen hat sich die Arbeitsmarktpolitik mehr und mehr auf die Förderung der Beschäftigungsfähigkeit verlagert. Der Fokus liegt nicht mehr nur auf der Vermittlungsleistung oder der Schaffung neuer Jobs, sondern auf der Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von Individuen. Diese Verschiebung wird von einer zu geringen und immer weiter schwindenden Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt begleitet, wobei Vollbeschäftigung schon lange nicht mehr möglich ist: Anstelle der Bemühungen um Inklusion ist nun das Fördern der Chance auf Inklusion getreten.

Um sich im Wettbewerb um Arbeitsplätze behaupten zu können, wird die Beschäftigungsfähigkeit der Individuen immer wieder als zentrales Kriterium angeführt. Aber auch bei gut gebildeten Arbeitskräften zeigen sich immer öfter atypische und unsichere Erwerbsverläufe. Durch Flexibilisierung und Prekarisierung bestimmte Erwerbsbiographien lassen die Einbindung in die Gesellschaft durch einen fixen Arbeitsplatz unwahrscheinlicher werden. Anstelle der Erwerbsarbeit als Stratifikationskriterium der Gesellschaft tritt die Fähigkeit eines Individuums, sich immer wieder an die Anforderungen des Arbeitsmarktes anzupassen, sich zu qualifizieren und so gut wie möglich Spielräume, auch rechtliche, auszunutzen.

Im Rahmen einer auf Workfare ausgerichteten Sozialpolitik kommt es auch zu einer Verschiebung der Verantwortungszuschreibung von Arbeitslosigkeit, die immer mehr als eine Folge von individuellen Defiziten betrachtet wird. Diese können dabei sowohl

moralischer Natur sein, also mit einem Mangel an Willen bzw. freiwilliger Arbeitslosigkeit gleichgesetzt oder auch auf unzureichende Qualifikationen oder mangelndes Wissen über den Arbeitsmarkt zurückgeführt werden.

Kurz gesagt wird das Erreichen einer ausreichend hohen Beschäftigungsfähigkeit der individuellen Verantwortung zugeschrieben und mit dem Erhalt eines Arbeitsplatzes gleichgesetzt – eine zynische Vereinfachung der realen Verhältnisse.

Die Beschäftigungsfähigkeit eines Individuums ist ein vielschichtiges psychosoziales Konzept: Sie setzt sich aus der Anpassungsfähigkeit, der beruflichen Identität sowie dem Sozial- und Humankapital einer Person zusammen. Die einzelnen Aspekte wirken sich aber auf unterschiedliche Problematiken der Arbeitslosigkeit aus. Wird die Aktivität der Jobsuche hauptsächlich von der Anpassungsfähigkeit und der beruflichen Identität eines Individuums bestimmt, hängt der tatsächliche Vermittlungserfolg hauptsächlich vom Humankapital ab. Darüber hinaus zeigen empirische Studien, dass zwischen Jobsucheaktivitäten und Wiedereinstellung kein signifikanter Zusammenhang besteht.

Die Vereinfachung dieses komplexen Zusammenspiels mehrerer Faktoren ist aus vielerlei Hinsicht problematisch und erschwert eine zielgerichtete Maßnahmengestaltung. Zudem kann ein Individuum nur für die Jobsuche verantwortlich gemacht werden, nicht aber für deren Erfolg. Im Rahmen einer auf Workfare gerichteten Sozialpolitik zeigt sich im Auseinanderklaffen zwischen den Bemühungen und dem Innehaben einer Erwerbsarbeit das paradoxe Dilemma der Arbeitslosen: Sie müssen das Unwahrscheinliche, wenn nicht Unmögliche, versuchen, in dem Wissen, dass es in der Regel nur einem kleinen Teil gelingt.